



Amtssigniert. SID2020052090045  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Imst

**Gewerbereferat**

**MMAG. Markus Moser**

Telefon +43(0)5412/6996-5245

Fax +43(0)5412/6996-745385

[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)

lt. Verteiler

**Holzknecht Roland GmbH, Betriebsgebäude, Längenfeld;  
Kundmachung einer Betriebsanlagenverhandlung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-BA-1580/1/72-2020

Imst, 15.05.2020

## **KUNDMACHUNG**

Die Holzknecht Roland GmbH, vertreten durch GF Roland Holzknecht, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 22.03.2006, Zahl 2.1-1580/30, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. .1423, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Lehn 80, angesucht.

### **Beschreibung der Änderung**

Es ist geplant, am Standort 6444 Längenfeld, Lehn 80, diverse Änderungen am hier bereits bestehenden Betriebsareal der Roland Holzknecht GmbH vorzunehmen. Im Wesentlichen sind dies der Abbruch des nordöstlich liegenden Werkstättegebäudes, die Errichtung eines neuen Personalgebäudes im Südosten der Grundparzelle, kleinere Umbauten und Raumnutzungsänderungen im südwestlich liegenden Wohngebäude sowie die Verbesserung der derzeitigen Oberflächenwasserbeseitigungsanlage.

Die im Erdgeschoß des südwestlich liegenden Wohnhauses eingerichteten Räumlichkeiten sollen zukünftig ausschließlich privat verwendet werden, da diese betrieblich nicht mehr benötigt werden. Im ersten Obergeschoß soll ein separater Eingang in die hier bereits bestehenden Büroräumlichkeiten geschaffen werden, damit Kunden, Lieferanten, etc. nicht mehr in den privat genutzten Teil dieses Gebäudes gelangen. Es soll hierzu eine Außentreppe an der Ostseite des Gebäudes neu errichtet werden, wobei diese Treppe direkt in das Büro im ersten Obergeschoß führen soll. Anstelle der ostseitig bereits bestehenden Fensterfront soll im Büro I eine neue Eingangstüre eingerichtet werden, die in der Brandschutzqualifikation EI<sub>2</sub>30-C hergestellt werden soll.

Der restliche Teil des Geschoßes soll wie bereits Bestand bestehen bleiben und somit nicht verändert werden. Ebenso soll die bestehende Fluchtwegführung aus den betrieblich genutzten Räumlichkeiten unverändert bestehen bleiben.

Die an den firmeneigenen Fahrzeugen anfallenden Wartungs- und Reparaturarbeiten sollen zukünftig nicht mehr am Standort 6444 Längenfeld, Lehn 80, sondern vielmehr an einem anderweitigen Betriebsstandort erfolgen. Deshalb soll jenes Werkstättengebäude, das sich bislang auf der Grundparzelle .1423, KG Längenfeld, befindet abgebrochen werden und die so frei werdende Fläche des Betriebsgrundstücks soll grob geschottert ausgeführt werden und zukünftig als Freilagerfläche bzw. als Abstellfläche für die im Betrieb vorhandenen Lastkraftwagen, Baumaschinen, etc. genutzt werden.

Östlich an das bereits bestehende Wohnhaus angrenzend, soll ein eingeschossiges Gebäude mit ca. 75 m<sup>2</sup> errichtet werden, das in Massivbauweise hergestellt werden soll und bei dem die Dacheindeckung mit Sandwichpaneelen erfolgen soll. Dieses Gebäude soll im Wesentlichen dem im Betrieb tätigen Personal dienen. Daher sollen hier ein Aufenthaltsraum, ein Personal-WC sowie ein Büro eingerichtet werden. Ebenso soll ein kleiner Elektrohauptverteilteraum ausgeführt werden. Der Zugang zu diesen Räumlichkeiten soll über eine Drehflügeltür und einen daran anschließenden Erschließungsgang direkt aus dem Freien erfolgen. Im nordwestlichen Bereich dieses Gebäudes soll ein kleiner Lagerraum eingerichtet werden, der direkt aus dem Freien zugänglich sein soll. Hier soll im Wesentlichen der dieselbeheizte Hochdruckstrahler witterungs- bzw. frostgeschützt untergestellt werden. Dieses Gerät soll aber ausschließlich im Freien betrieben werden und nicht innerhalb des Lager- bzw. Aufstellraums, wobei die Mitarbeiter auf diesen Umstand nachweislich hingewiesen werden sollen und zudem auch ein diesbezüglicher Hinweis angebracht werden soll.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

### **Dienstag, den 26.05.2020**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 13:45 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Lehn 80, anberaunt.**

### **HINWEISE**

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z. B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.

2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs. 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 (2) Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

### **Anmerkungen aufgrund der COVID-19 Situation**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Situation kann Akteneinsicht/Einsichtnahme in Projektunterlagen nur nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter erfolgen. Unmittelbar nach Einlass in die Bezirkshauptmannschaft müssen Sie sich die Hände desinfizieren und insbesondere während der Einsichtnahme in die Projektunterlagen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Den Anweisungen des Ihnen Einlass gewährenden Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Bei persönlicher Teilnahme an der Verhandlung sind die allgemeinen Hygienevorgaben einzuhalten (insbesondere Abstand von mindestens einem Meter sowie jedenfalls Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes).

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Moser